



Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2016

Samstag, 09.01.2016

Nummer 1

Neujahrsgruß

Bürgermeisterin und Ortsbürgermeister grüßen

Wir wollen glauben an ein langes Jahr, das uns gegeben ist,
neu, unberührt, voll nie gewesener Dinge,
voll nie getaner Arbeit, voll Aufgabe, Anspruch und Zumutung.

Wir wollen sehen, dass wir's nehmen lernen,
ohne allzu viel fallen zu lassen von dem was es zu vergeben hat, an die,
die Notwendiges, Ernstes und Großes von ihm verlangen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gewerbetreibende, Unternehmerinnen
und Unternehmer in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,
mit diesem Gedicht von Rainer Maria Rilke grüßen wir Sie herzlich im neuen Jahr 2016.
Wir wünschen Ihnen allen ein gutes, erfolgreiches und gesundes neues Jahr!

Petra Pampel
(Bürgermeisterin)

Gerd Halbauer
(Ortsbürgermeister Teichwolframsdorf)

Michael Täubert
(Ortsbürgermeister Mohlsdorf)

Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:

Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 202 03/Telefax: (03 66 24) 204 55

Postanschrift Mohlsdorf:

Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 1) 4 53 00/Telefax: (03 66 1) 4 53 0 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu

Öffnungszeiten der Verwaltung und der Bürgerbüros:

	Mohlsdorf	Teichwolframsdorf
Montag	geschlossen	geschlossen
Dienstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr

Weitere Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung. Die Bürger der Gemeinden können, unabhängig von ihrem Wohnort, beide Bürgerbüros/Einwohnermeldeämter nutzen.

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister

1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung

– Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)

Greizer Straße 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Tel.: (03 66 1) 45 45 60

– Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)

Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Tel.: (03 66 24) 2 02 04

Schiedsstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle können jederzeit individuell vereinbart werden. Terminvereinbarungen bitte telefonisch unter (03 66 1) 4 53 00 oder per E-Mail schiedsstelle@md-td.de

Kontaktbereichsbeamter Herr Salusa

- jeden Donnerstag vom 15:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon: (03 66 1) 4 53 0 52
- jeden Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon: (03 66 24) 2 25 31

Hinweise

Redaktionsschluss

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
18.01.2016	06.02.2016
15.02.2016	05.03.2016
14.03.2016	02.04.2016

Verteilung der Amtsblätter

Das von der Firma Tischendorf beauftragte Unternehmen ist bemüht, jedem Haushalt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf das Amtsblatt am Erscheinungstag zuzustellen. Sollte es Probleme bei der Zustellung des Amtsblattes geben, bitten wir Sie, die Firma Tischendorf in Greiz, Telefon: (03 66 1) 6 29 30 umgehend zu informieren.

Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle Gera	(03 65) 41 21 76
(Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 4 88 20
Frauen in Not	
Frauenberatungsstelle	(01 71) 7 20 79 94
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(03 66 1) 26 17
Kinder- und Jugendschutzdienst	(03 66 1) 4 42 58 98
Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(03 66 1) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Tierärztlicher Notdienst	
Dr. H.-D. Gerstner, Carolinenstraße 44	(03 66 1) 45 61 30
Kindertagesstätten	
„Regenbogen“ in Mohlsdorf	(03 66 1) 43 25 55
„Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
„Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(03 66 1) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(03 66 1) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(03 66 1) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG	
Service-Nummer	(03 64 1) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH	
Störungsnummer Strom	(03 61) 73 90 73 90
Störungsnummer Erdgas	(08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(03 66 1) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Großmüll)	(03 66 1) 47 80 20
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG	
Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(03 66 1) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(03 66 1) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(03 66 1) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(03 66 1) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(03 66 1) 26 12
Dr. med. dent. Ingrid Dornheim	(03 66 24) 2 02 56
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	
Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(03 66 1) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(03 66 1) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(03 66 1) 43 32 54
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(03 66 1) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenwarm-Hotline“	
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
encoLine Service-Nummer	(03 65) 8 33 73 37
René Böttcher (Ansprechpartner)	(01 74) 3 03 32 31
encoLine Service-Techniker	
Computerservice von A–Z, H. Pelz	(03 66 1) 45 34 42

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 20. März 2014 (GVBl. Seite 82, ber. S.154) und der Bestimmungen des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes – (ThürKitaG) vom 16.12.2005, zuletzt geändert durch Art. 2 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 vom 31.01.2013 (GVBl. S. 22) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 03.11.2015 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtungen werden von der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2 Aufgaben

Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

§ 3 Kreis der Berechtigten

- (1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i.S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.
- (2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.
- (3) In den Kindertageseinrichtungen werden Kinder im Alter – von 3 Monaten bis zum Schuleintritt in der Kindereinrichtung „Sonnenschein“ OT Teichwolframsdorf und – von einem Jahr bis zum Schuleintritt in der Kindereinrichtung „Regenbogen“ OT Mohlsdorf betreut.
- (4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.
- (5) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten.

§ 4 Öffnungszeiten/Betreuungsumfang

- (1) Die Kindertageseinrichtungen sind an Werktagen montags bis freitags
 - von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr („Sonnenschein“ OT Teichwolframsdorf)
 - von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr („Regenbogen“ OT Mohlsdorf) geöffnet.
- (2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung. Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtung sowie der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf spätestens 4 Wochen vor der gewünschten Änderung schriftlich mitgeteilt werden.
- (3) Zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres können die Kindertageseinrichtungen geschlossen bleiben. An Brückentagen (Tag vor oder nach einem Feiertag, der auf einen Dienstag oder Donnerstag fällt) sowie zum Zwecke der Fortbildung nach § 15 Abs. 4 KitaG können die Einrichtungen ebenfalls schließen, wenn dies den Eltern rechtzeitig (mindestens 3 Monate vorher) durch die Leitung der Kindertageseinrichtung bekannt gegeben wird.

Bei Bedarf können zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an Brückentagen die Kindertageseinrichtungen für dringende Fälle geöffnet werden.

Maßgabe des Bedarfs sind mindestens 4 anwesende Kinder. Der Betreuungsbedarf ist bis 4 Wochen vor den Schließtagen anzumelden. Eine Bestätigung des Arbeitgebers über den Einsatz während der Feiertage und an Brückentagen ist zu erbringen.

Eine Beitragsreduzierung erfolgt nicht.

§ 5 Aufnahme

- (1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen ist.
- (2) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung. Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen.
- (3) Kinder im Alter von null bis einem Jahr können im Rahmen der Betriebserlaubnis und freier Kapazitäten aufgenommen werden, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zu Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.
- (4) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die Eltern dies in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor der gewünschten Aufnahme sowohl dem Träger der gewünschten Einrichtung als auch der Wohnsitzgemeinde mitteilen. Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, soll dies der zukünftigen Wohnsitzgemeinde ebenfalls in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor dem geplanten Umzug mitgeteilt werden.
- (5) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes übernommen werden.

§ 6 Pflichten der Eltern

- (1) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes im Gebäude der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.
- (2) Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten gegenüber der Leitung. Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer, außer ihnen, zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.
- (3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
- (4) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen.
- (5) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7 Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

- (1) Die Leitung der Einrichtung gibt den Eltern der Kinder wöchentlich einmal in einer Sprechstunde Gelegenheit zu einer Aussprache.
- (2) Treten die im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8 Elternbeirat

Für jede Kindertageseinrichtung wird ein Elternbeirat aus Elternvertretern gebildet, der vom Träger der Einrichtung und der Leitung informiert und gehört wird, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden (§ 10 ThürKitaG).

§ 9 Versicherung

- (1) Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf versichert alle Kinder gegen Sachschäden.
- (2) Gegen Unfälle in der Einrichtung sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

§ 10 Elternbeiträge

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein Elternbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 11 Abmeldung

- (1) Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vorzunehmen; gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam.
- (2) Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten und die Elternbeiträge zweimal nicht ordnungsgemäß gezahlt, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtungen ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

§ 12 Gespeicherte Daten

- (1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Elternbeiträge werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:
 - a) Allgemeine Daten: Name und Anschrift der Eltern und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten
 - b) Elternbeitrag: Berechnung des maßgeblichen Elternbeitrags auf der Grundlage der eingereichten UnterlagenDie Löschung der Daten erfolgt spätestens zwei Jahre nachdem das Kind die Einrichtung verlassen hat.
- (2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 1. des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Teichwolframsdorf vom 26.06.2008, zuletzt geändert am 16.03.2012 und die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Mohlsdorf vom 28.07.1998, zuletzt geändert am 10.12.2001, außer Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 21.12.2015
Pampel, Bürgermeisterin

(Siegel)

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbe-

achtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 21.12.2015

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.08.2013 (BGBl. I Seite 3464) und der §§ 18, 20 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes – (ThürKitaG -) vom 16.12.2005, zuletzt geändert durch Art. 2 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 vom 31.01.2013 (GVBl. S. 22) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 03.11.2015 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

§ 2 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner des Elternbeitrages sind die Eltern eines der Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
- (2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten.

§ 4 Entstehen und Ende der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Abschluss des Kindes.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

- (1) Der Elternbeitrag ist als Monatsbetrag zu entrichten.
- (2) Der Elternbeitrag ist am 10. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Zur Zahlung der Elternbeiträge sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf eine Einzugsermächtigung für ihr Konto zu erteilen oder die Beiträge auf das Konto der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf einzuzahlen.
- (3) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6 Elternbeitrag

- (1) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an

Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung (z.B. an Klausurtagen).

- (2) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen.
- (3) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mindestens einen vollen Monat nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Hierbei gilt für die Antragstellung eine Ausschlussfrist von 4 Wochen nach Beendigung der Erkrankung.
Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

§ 7 Höhe des Elternbeitrages

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich
 - a) nach der Altersreihenfolge der Kinder innerhalb der Familie, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - b) nach dem vereinbarten Betreuungsumfang
 - halbtags, max. 6 Stunden bis 12:00 Uhr
 - ganztags
 - c) nach dem Alter des Kindes.

Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.
- (2) Die Höhe des Elternbeitrages je betreuten Kindes in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Staffelung für Kinder vom 3. Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr					
1. Kind der Familie		2. Kind der Familie		3. & 4. Kind der Familie	
ganztags	halbtags	ganztags	halbtags	ganztags	halbtags
195,00 €	136,00 €	165,00 €	115,00 €	146,00 €	102,00 €

Staffelung für Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt					
1. Kind der Familie		2. Kind der Familie		3. & 4. Kind der Familie	
ganztags	halbtags	ganztags	halbtags	ganztags	halbtags
117,00 €	81,00 €	99,00 €	69,00 €	87,00 €	60,00 €

- (3) Für das fünfte und jedes weitere Kind einer Familie werden keine Gebühren erhoben.
- (4) Wird ein Kind bis zur Schließzeit der Kindereinrichtung nicht abgeholt, wird pro angefangene Stunde 30,00 € zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.
- (5) Für Gastkinder richten sich die Elternbeiträge nach § 7 Abs. 2 und 3 dieser Satzung. Bei tageweiser Betreuung in einem Monat können diese Elternbeiträge als Tagessätze (Monatsbeitrag: 20 Tage x Anwesenheitstage) errichtet werden.
- (6) Gastkinder sind Kinder, auch mit Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, deren Betreuung im Rahmen der Möglichkeiten und freien Kapazitäten in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in der Regel 6 Wochen nicht überschreitet.
- (7) Spielkinder sind Kinder, die im Rahmen der Möglichkeiten und freien Kapazitäten im Einzelfall bis zu 3 Stunden und außerhalb der Ruhezeiten von 12:00 bis 14:00 Uhr betreut werden. Spielkindstunden werden mit 2,00 € pro Stunde berechnet.
- (8) Der Elternbeitrag nach Tabelle 2 ist ab dem Monat zu zahlen, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat.

§ 8 Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

- (1) Die Gemeindeverwaltung erlässt bei Aufnahme des Kindes einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht. Der Bescheid behält bis zur Bekanntgabe einer Änderung der Elternbeiträge seine Gültigkeit.

- (2) Die Anzahl der Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist durch geeignete Unterlagen (Meldebescheinigung, Geburtsurkunden) zu belegen.
Wird ein Nachweis nicht innerhalb von einer Woche nach der Anmeldung des Kindes erbracht, können die Gebühren in Höhe des ersten Kindes festgesetzt werden, unter der Annahme, dass nur ein Kind in der Familie lebt.
- (3) Änderungen in der Zahl der in einer Familie lebenden Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind bei der Gemeindeverwaltung unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung eingetreten ist. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei Bekanntwerden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 1. des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Teichwolframsdorf, vom 26.06.2008, zuletzt geändert am 16.03.2012, und die Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Mohlsdorf vom 28.06.1998, zuletzt geändert am 23.08.2005, außer Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 21.12.2015
(Siegel) Pampel, Bürgermeisterin

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 21.12.2015

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2016

Sehr geehrte Tierbesitzer, die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2015 zum Stichtag 03.01.2016 durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung nachzukommen. Die entsprechende Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse zur Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2016 ist in den Schaukästen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ausgehängt. Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

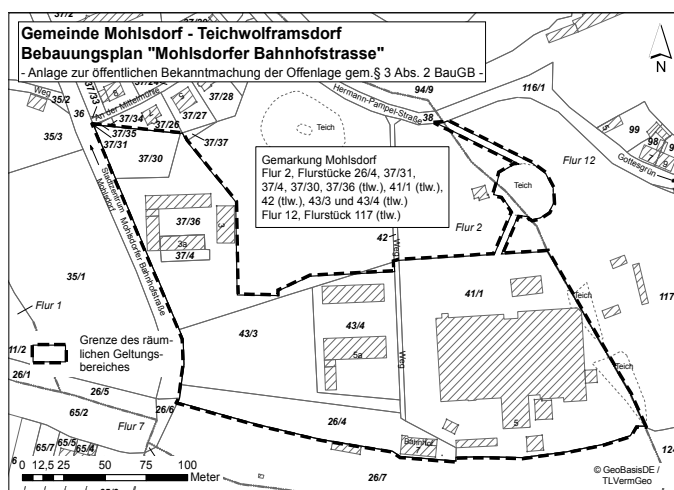
Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Öffentliche Auslegung

des 2. Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Mohlsdorfer Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Mohlsdorfer Bahnhofstraße“ in der neuen Abgrenzung (s. Anlage) und die dazugehörige Begründung mit Anlagen gebilligt und zur Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung sowie den ergänzenden Unterlagen (Bestandskarte - Biotoptypenkarten, Bestandserfassung der Brutvögel, Kriechtiere und Lurche im Jahr 2014 und die Ergebnisse der Deklarationsanalytik von Boden, Beton und Ziegeln vom September 2015) sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen in der Zeit vom **18. Januar 2016 bis 19. Februar 2016** im Bauamt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) sowie im Bürgerbüro in Mohlsdorf (Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) während der nachfolgenden Zeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus.



Montag bis Mittwoch: von 9–12 Uhr und 13–16 Uhr,
Donnerstag: von 9–12 Uhr und 13–18 Uhr,
Freitag: von 9–12 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu diesem Planentwurf schriftlich oder während o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Den Bebauungsplanentwurf einschließlich der Begründung und Anlagen können Sie auch auf der Homepage des Planungsbüros unter www.goel.de/bauleitplaene einsehen/herunterladen.

Das Plangebiet liegt im Süden des Siedlungsbereiches von Mohlsdorf und östlich der Bahnhofstraße. Im Süden begrenzt die ehemalige Bahnlinie den Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von 3,5 ha.

Auf Grund der vorangegangenen Nutzung als Gewerbestandort (ehemals Greika) und Bahnanlagen weist das Plangebiet umfassende Vorbelastungen auf. Das Ziel der Planung besteht in der Baurechtschaffung für eine Wohnnutzung. Da die Planung zu einer Wiedernutzbarmachung vorbelasteter Flächen führt, wird das Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung geführt. Somit kann gem. § 13a BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung (Umweltbericht) abgesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden: Biotoptypenkarte (als Anlage 1 zum Bebauungsplanentwurf) mit Darstellung der derzeit vorhandenen Biotoptypen im Geltungsbereich und im direkten Umfeld.

Bestandserfassung der Brutvögel, Kriechtiere und Lurche (2014): Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse und Darstellung der

Fundorte im Plangebiet sowie in den angrenzenden Bereichen. Deklarationsanalytik von Boden, Beton und Ziegeln (2015) zum Nachweis ggf. vorhandenen Boden- und Materialbelastungen im Plangebiet
Die vorliegenden Stellungnahmen beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Schallimmissionen

- Stellungnahme Landratsamt Greiz vom 13.07.2015 zur Erforderlichkeit einer Schall-Immissionsprognose bei der Festsetzung eines Mischgebietes (entfällt, da nur noch ein Wohngebiet festgesetzt wird).

Naturschutz

- Stellungnahme Landratsamt Greiz vom 13.07.2015: Das Vorhaben widerspricht teilweise den Vorgaben des Landschaftsplanes und Hinweis, dass die Baufeldfreimachung (Gehölzfällung außerhalb der Fortpflanzungszeit der Vögel zu erfolgen hat).

Bodenschutz/Altlasten/Geländemorphologie

- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 26.06.2015 mit dem Hinweis zur Berücksichtigung der Hanglage im Nordwesten des Plangebietes
- Stellungnahme des Landratsamtes Greiz vom 01.07.2015 und vom 13.07.2015 zur Berücksichtigung Altlastenproblematik und zur Erforderlichkeit von Untersuchungen hinsichtlich der Altlastenverdachtsflächen

Wasser/Grundwasser

- Stellungnahmen Landratsamt Greiz vom 13.07.2015 und des ZV TAWEG vom 23.06.2015: Hinweis, dass Niederschlagswasser vorrangig ortsnah zu versickern ist, wobei die Altlastenproblematik zu berücksichtigen ist.

Landwirtschaft

- Stellungnahme Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera vom 22.06.2015 und Landwirtschaftsamt Zeulenroda vom 18.06.2015: keine Einwände

Waldwirtschaft

- Stellungnahme ThüringenForst vom 21.07.2015: Es sind keine Waldflächen betroffen und damit werden auch keine forsthoheitlichen Belange berührt.

Bergbau

- Stellungnahme Thür. Landesbergamt vom 17.07.2015: Keine Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume.

Denkmalschutz/Archäologie

- Stellungnahme Landratsamt Greiz vom 29.06.2015 und des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie vom 29.05. u. 15.06.2015: Im Plangebiet sind keine Kulturdenkmale bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Pampel, Bürgermeisterin

Informationen der Gemeindeverwaltung

Auszeichnungen im Rahmen der Ehrenamtsförderung

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Petra Pampel, hat im Rahmen einer Festveranstaltung 11 ehrenamtlich

tätige Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf geehrt. Die Ausgezeichneten wurden von ihren Vereinen bzw. von gemeindlichen Gremien für ihre ehrenamtliche Tätigkeit vorgeschlagen. Sie alle engagieren sich in besonderer Weise für ihren Verein und für das gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde.

In Anwesenheit der beiden Ortsbürgermeister aus Teichwolframsdorf und Mohlsdorf, Herr Halbauer und Herr Täubert, wurden in diesem Jahr mit einem Präsent ausgezeichnet: Steffi Bauch, Simone Linke und Friedhard Bauch vom Sportverein Kleinreinsdorf e.V., Steffen Sewina vom Feuerwehrverein Gottesgrün e.V., Brigitte Brückner und Helmut Bernadowitz vom FSV Mohlsdorf e.V., Torsten Krauß vom Verein Kinderhilfe Westafrika e.V., Dagmar Dietzsch vom TSG Concordia Reudnitz e.V., Gerd Richter vom Heimat- und Geschichtsverein e.V. sowie Cornelia Köhler und Franziska Grimm.

Abschied von Frau Eisel

Nach fast 35 Jahren, die Frau Eva Eisel in der Gemeinde beschäftigt war, wurde sie im Dezember 2015 durch die Bürgermeisterin Frau Pampel in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihr Gesundheit und Wohlergehen.



Informationen aus dem Gemeindegebiet

Mohlsdorfer Kalender 2016



Foto: C. Freund

Der 15. Jahrgang des Mohlsdorfer Kalenders mit Chronik, Sagen, Geschichten und Wissenswertes aus dem Ort und umliegenden Gemeinden für 2016 ist noch verfügbar. „Ein Gartenjahr“ oder die „Freuden und Leiden einer Gartenfreundin“ – von Brunhilde Unger aus Reudnitz begleitet die Leser über die Monate. Interessant dürfte auch die Vorstellung Mohlsdorfer Bräuche, Sitten und Sagen sein, die aus der Ortschronik entnommen sind, deren Großteil von Heinz Trommer erarbeitet wurde. Eckehard Dietz aus Gottesgrün stellt einen Bilderbogen aus der Vergangenheit des Ortsteiles Teichwolframsdorf um 1900

vor. Interessant dürfte für die Leser auch die Vorstellung der Straßenbenennung in Mohlsdorf von 1937 sein. So manch ein Leser wird da wohl die Namen und Adressen seiner Vorfahren wiederfinden. Für Freunde mundartlicher Beiträge dürfte „Dr falsche Durnvader Jahn“ einen ganz besonderen Leckerbissen darstellen. Zu haben ist der Kalender in der Gemeindeverwaltung, Mohlsdorfer und Reudnitzer Geschäften sowie in der Greizer Tourist-Information.

Frauenverein „Maxi“ ist der Spiritus Rector beim Waltersdorfer Weihnachtsmarkt

Uriges Ambiente, Besonderes aus der Region und guter Besuch führten zum gewünschten Erfolg

Am 6. Dezember 2015 soll laut Lokalausgabe der OTZ der Waltersdorfer Weihnachtsmarkt stattfinden. Die eingefleischten Fan's des Waltersdorfer Weihnachtsmarktes wissen allerdings, dass dieser traditionsgemäß am ersten Adventssonntag jeden Jahres abgehalten wird und hatten sich von der falschen Zeitungsmeldung nicht irreführen lassen. Waltersdorf war zugesperrt, so der Sachverhalt am 1. Adventssonntag, und der Besuch des Weihnachtsmarktes überwältigend. Das ehemalige Rittergut mit seinen Räumen und den Kellergewölben bot allerdings auch das passende Ambiente für diesen urigen und urgemütlichen Markt der Vorweihnachtszeit im Ort. Erstaunlich, was die Damen des „Frauenverein Maxi“ mit ihren vielen Helfern da auf die Beine gestellt hatten, mit welchem Engagement da Vereine, Firmen aus der Nachbarschaft und viel privates Interesse animiert wurden, um das auf die Beine zu stellen, was man in Waltersdorf erleben konnte. Da waren der Kindergarten Waltersdorf und die Schule Teichwolframsdorf mit einem kleinen Programm vertreten. Der Posaunenchor spielte nach dem Kirchenkonzert weihnachtliche Weisen und im großen Saal des Rittergutes unterhielt Herr Steffen Hempel mit seiner Zither die Besucher, die den ersten Stollenanschnitt probierten. Ein Weihnachtsmarkt zum Staunen, Anfassen und Mitmachen. Konnten doch in der Pfefferkuchenstube die Kinder mit viel Phantasie, Zuckerkouleur und buntem Zucker die Lebkuchen selbst verzieren, ehe sie mit nach Hause genommen und verputzt wurden. Der Verein „Hilfe für Kinder“ e.V. aus Berga hatte aus seinen Beständen und Spenden einen lustigen und vielseitigen Flohmarkt aufgebaut, um den Erlös für das von ihnen angestoßene „Projekt Förderschule Radauti“ in Rumänien zur Verfügung zu stellen. Holzspielzeug gestalten und bunt bemalen, auch das konnten die Kinder. Kunsthandwerk aus der Nachbarschaft, so von der Keramischen Werkstatt Ludwig Laser Obergeißendorf, von Jörg Schlutter aus Waltersdorf und weiteren, Spezialitäten aus der engeren Region, so von der Wildvermarktung Untergeißendorf und der Hofkäserei Hohenleuben, ja selbst Mützen und Schals des Greizer Geschäfts „Meine Masche“ waren zu bestaunen und käuflich zu erwerben. Selbst ein Zinngießer zeigte seine handwerkliche Kunst und verblüffte damit viele. Ganz zu schweigen davon, dass man die Zinnfiguren auch erwerben konnte. Doch das Highlight dieses Weihnachtsmarktes war die schon berühmte Feuerzangenbowle, die großen Zuspruch erfuhr. Für die Kinder spielten die Damen des „Frauenverein Maxi“ das Märchen Rotkäppchen, und das unter der gespannten Aufmerksamkeit der vielen Kinder in der Waltersdorfer Sporthalle. Natürlich war auch Knecht Ruprecht nach Waltersdorf gekommen und hatte für die Kinder eine süße Kleinigkeit mitgebracht. Mit einem Lampionumzug und brennenden Fackeln ging am Abend dieser vorweihnachtliche Markt zu Ende. Ein Event in Waltersdorf, das viel Zuspruch aus dem Ort, aber auch aus der engeren und weiteren Umgebung fand. Eine Veranstaltung, die vom Engagement der Organisatoren, aber auch von vielen guten Gesprächen untereinander getragen wurde.

Peter Reichardt

Weihnachtsmarkt in Gottesgrün

Hohoho hörte man es schon von Weitem, als unsere Kinder den Weihnachtsmann auf seinem Schlitten abholten, denn auch dieses Jahr waren ihm seine Rentiere ausgebüxt. Mit Glockengeläut fuhr er dann auf dem Weihnachtsmarkt in Gottesgrün vor, wo Jung und Alt ihn sehnsüchtig erwarteten. Die Kinderaugen leuchteten, als sie für ihre Ge-

Bilder des Monats



Auch in diesem Jahr sorgte die Theatergruppe der Kita „Regenbogen“ mit ihrer Inszenierung von „Das tapfere Schneiderlein“ für einen vollen Saal im Gasthaus „Zum kühlen Morgen“. Dank des Engagements und der vielen vorangegangenen Proben der Laiendarsteller wurde auch dieses Theaterstück wieder ein voller Erfolg.



Beim Weihnachtsmarkt in Teichwolframsdorf zeigten die Kinder Grundschule Teichwolframsdorf ein Krippenspiel. Auch in Waltersdorf fand die Aufführung großen Anklang beim Publikum.



Aufmerksam verfolgten die Kinder die Märchenaufführung in der Sporthalle.



Die Feuerzangenbowle auf dem Waltersdorfer Weihnachtsmarkt war unbestritten eines der High Light's an diesem Tag.



Kunsth Handwerk vom Feinsten war von der Keramischen Werkstatt Ludwig Laser Obergeißendorf zu bewundern.

dichte und Lieder mit einer Gabe vom Rotmantel belohnt wurden. Auch so manche Oma war sich nicht zu schade, eine Darbietung für ihre Enkel abzuliefern, welche dann mit Beifall überschüttet wurden. Im Dorfgemeinschaftshaus organisierte die EC-Jugend nach der Adventsandacht die gut besuchte Kaffeestube und verschiedene Bastelangebote für unsere Kleinen. Draußen wurde es langsam dunkel und die liebevoll angebrachte Elektroinstallation kam erst richtig zur Geltung und trotz fehlendem Schnee fühlte man die Weihnachtsstimmung. Es war einfach urst gemütlich. Im Feuerwehrgerätehaus gab es diesmal weihnachtliche Dekorationen von damals zu bestaunen. Ob Krippe, Pyramide oder handgemachte Schwibbögen, es war ein wunderschöner Anblick und so mancher staunte, was die Gottesgrüner so in ihrem Fundus haben. Auf einen Weihnachtsmarkt gehören natürlich auch Glühwein, Roster – in Maßen ;o) und andere Köstlichkeiten. Aber auch Töpferkunst und Sternenlichter gab es zu erschwinglichen Preisen zu erwerben. Kurzum: Alle Jahre wieder einfach nur schön. In diesem Sinne verabschiedet sich der Gottesgrüner Feuerwehrverein e.V. von 2015 und wünscht Ihnen und Ihrer Familie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016. Danke für Ihr Vertrauen und Unterstützung und auf ein baldiges Wiedersehen in Gottesgrün. Bleiben Sie uns gewogen.

Tobias Borchert – Vorstandsmitglied

Ein großes DANKESCHÖN

... möchte die Freiwillige Feuerwehr Teichwolframsdorf an die Bäckerei und Familie Wendler sowie an Nicole Marquardt richten. Als am 25. November 2015 die Sirene im Ort ein zweites Mal ertönte, rückten die Kameraden unserer Wehr sowie verschiedener Gemeindefeuerwehren erneut zur Brandbekämpfung aus. Dieser zweite Einsatz zog sich bis in die späten Abendstunden hin. Außer den Schwierigkeiten des Einsatzgeschehens hatten wir auch mit den niedrigen Temperaturen zu kämpfen. Viele unserer Kameraden sind direkt aus dem Feierabend geholt worden und haben die Uniform angelegt.

Wir alle konnten eine Stärkung also gut gebrauchen. Und so stellte die Bäckerei Wendler ohne zu zögern mehrere Tablett belegter Brötchen und heiße Getränke zu Verfügung. Auch Nicole Marquardt hat als Privatperson sofort ihre Hilfe angeboten und Tee sowie Kaffee für die Kameraden an den Einsatzort gebracht. Für diese Unterstützung aus der Bevölkerung sind alle Kameraden sehr dankbar. Sie erleichtert manch schwierigen Einsatz ungemein. Vielen Dank !

Ihre Freiwillige Feuerwehr Teichwolframsdorf

Jahresbericht der Jugendfeuerwehr Mohlsdorf.

Das Jahr 2015 beschließen wir mit 37 Diensten der Jugendgruppe, welche neun Mitglieder hat, und 18 Diensten für die acht Wasserdrachen unserer Kindergruppe. Wir blicken auf verschiedene Ausfahrten und Höhepunkte wie das Ausbildungswochenende mit dem THW zurück. Und natürlich auf fast 3.500 Euro an Spenden und Sachspenden, welche größtenteils in die Neugestaltung unseres Hängers und die Beschaffung unseres Mannschaftszeltes flossen.

Hierfür bedanken wir uns bei folgenden Sponsoren und Förderern:

- Bräutigam Kunststoffsysteme
- British off Road GmbH Hof
- Carola Beck
- Familie Borchert
- Ilonka Buchholz
- Franz Förner
- Feuerwehrverein Gottesgrün e. V.
- Feuerwehrverein Mohlsdorf e. V.
- Feuerwehrverein Kahmer e. V.
- Goldbeck GmbH
- Lackiererei Meckel & Stier
- Sozialladen NoviLife
- Gottfried Oertel
- Peter Rohde
- Täubert Design
- Steuerberatungsgesellschaft Wamser & Kollegen

Wir hoffen, dass wir auch 2017 auf eine solch breite Unterstützung bauen können – dann wollen wir nämlich unser 20-Jähriges gebührend feiern. Doch zuvor gilt es, das Jahr 2016 mit Inhalt zu füllen: Wir planen ein Bungalowlager mit dem THW in Heiligenstadt, einen Besuch der Landesfeuerwehrschule, einen Berufsfeuerwehrtag und natürlich die Einweihung unseres Mannschaftszeltes. Bei unseren Wasserdrachen stehen ein Generationennachmittag, eine Ausfahrt und die Wiederholung der Halloweennacht auf dem Plan. Am Ende dieses Berichtes möchte ich mich aber nicht nur bei den Sponsoren des vergangenen Jahres, den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und den Kameraden der Feuerwehren bedanken, sondern vor allem bei meinem Team: Ilonka Buchholz, Jonas Geißler, Anke Korte, Vanessa Lippmann, Elric Popp, Jonas Scheler, Theo Seidel, Steffen Sewina und Eric Wunderlich. Im zurückliegenden Jahr erbrachten sie über 600 Stunden allein für Vorbereitungs- und Verwaltungsaufgaben! Namens der Jugendfeuerwehr wünsche ich allen Lesern ein unfallfreies 2016.

Robert Riedel, Jugendfeuerwehrwart

Neujahrsgruß des Sportvereines

Liebe Einwohner unserer Landgemeinde, wieder einmal ist es soweit, dass ich den Neujahrsgruß unseres Sportvereines schreibe. Und während ich das tue, schaue ich gern zurück auf das letzte Jahr. Als Verein haben wir wieder tolle Veranstaltungen erlebt. Zum einen unser jährliches Kindergartensportfest, in dem alle kleine Sieger waren und zum Schluss eine Medaille aus „echtem Teichdorfer Gold“ um den Hals trugen. Oder unser Handballturnier, das auch durch manche zu Teilen lustige Spielweise von Nicht-Handballern allen Spaß gemacht hat. Unsere Basketballer konnten die noch jungen Vereinsfreundschaften weiter pflegen und tolle Freundschaftsturniere bestreiten, bei denen wir nicht selten siegreich waren. Aber das zurückliegende Jahr war für uns auch durch politische Einflüsse in unserer Gemeinde geprägt. Die Zukunft unserer Kegelbahn steht da auf der Agenda, wie auch die Zustände in unserer Turnhalle. Welche Kosten und Gebühren werden auf unseren Verein zukommen? Noch scheint es da keine klare Linie zu geben. Für die Vereinsleitung wird es daher immer wichtiger, den Fortbestand und die Stabilität des Vereines in den Zeiten knapper Kassen zu sichern. Im letzten Jahr mussten auch wir voller Trauer Abschied von Herrn Dieter Schneidenbach nehmen, der unseren Verein viele Jahre sehr erfolgreich gelenkt und bis heute geprägt hat. Sein Engagement verdient hier noch einmal vollste Hochachtung. Wir sind ihm für seine geleistete Arbeit dankbar und werden ihn stets als Vorbild in Erinnerung behalten! Auch wenn die Zeiten nicht immer leicht erscheinen, freuen wir uns auf das kommende Jahr 2016! Und für dieses Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und Zeit mit Ihren Liebsten. Natürlich freuen wir uns auch jederzeit über Nachwuchs, egal ob jung oder jung geblieben. Sprechen Sie uns einfach an oder schauen Sie vorbei!

Projekt 2015 UW 0078

SWK Reichenbacher Straße

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Es entsteht ein neuer Schmutzwasserkanal für den Anschluss zusätzlicher Grundstücke an die Kläranlage Teichwolframsdorf

Dies bedeutet eine Anschlussgraderhöhung für die KA Teichwolframsdorf mit einer gesamten Ausbaugröße für 650 Einwohner. Das Bauvorhaben dient der Umsetzung der Generalentwässerungsplanung für die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ortsteil Teichwolframsdorf. Gemäß Generalentwässerungsplan (GEP) für die Gemeinde Teichwolframsdorf ist für die Reichenbacher Straße die Verlegung einer Trennkanalisation vorgesehen. Mit der Umsetzung dieses Bauvorhabens wird erreicht, dass die Einleitung der Überläufe der Mehrkammergruben in die Vorflut Krebsbach entfällt und das Schmutzwasser der Kläranlage Teichwolframsdorf zugeführt wird.

Die Maßnahme wird gefördert durch die



Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz



Ihr Sportverein Teichwolframsdorf e.V. – Felix Knoll

Rentnergeburtstage im Januar 2016

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

05.01.2016	Schmidt, Gisela	70. Geb.	Reudnitz
18.01.2016	Liebold, Jürgen	75. Geb.	Reudnitz
25.01.2016	Linke, Anneliese	85. Geb.	Gottesgrün
31.01.2016	Schneider, Helene	80. Geb.	Mohlsdorf

Teichwolframsdorf

01.01.2016	Kolbe, Erika	85. Geb.	Teichwolframsdorf
05.01.2016	Groh, Volkhard	70. Geb.	Teichwolframsdorf
07.01.2016	Grahn, Rudolf	75. Geb.	Sorge-Settendorf
16.01.2016	Baum, Karl	85. Geb.	Kleinreinsdorf
21.01.2016	Dietzsch, Karsten	75. Geb.	Teichwolframsdorf
23.01.2016	Zacher, Heinz	80. Geb.	Teichwolframsdorf
27.01.2016	Müller, Dieter	75. Geb.	Kleinreinsdorf

Rentnertreff Mohlsdorf

Am 26.01.2016 findet um 14 Uhr unser nächster Treff im Billardcafe Monte Carlo, Raasdorfer Straße 11 statt. Wir freuen uns auch über Rentner aus anderen Ortsteilen.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Am 03.02.2016 findet um 15 Uhr unsere Rentnerweihnachtsfeier im Feuerwehrhaus Gottesgrün statt. Alle Rentnerinnen und Rentner sind herzlich eingeladen.

Die Organisatoren des Treffs

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, 20. Januar 2016 um 15:00 Uhr sind alle Senioren von Waltersdorf in das Kulturhaus Waltersdorf eingeladen. Thema: Rückblick auf 2015

Es laden ein: die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die „Maxi“-Frauen

Ortsgruppe der Volkssolidarität Kleinreinsdorf

Unser nächster Rentnertreff findet am Dienstag, 19. Januar 2016 um 14:00 Uhr in der Holzfällerklause in Sorge-Settendorf statt. Wir laden alle Interessierten dazu recht herzlich ein.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Volkssolidarität – Ortsgruppe

Teichwolframsdorf

Ich wünsche allen Mitgliedern und interessierten Bürgern alles Gute für das Neue Jahr und möchte mich auf diesem Wege für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken.

Allen Spendern ein herzliches Dankeschön, vor allem der Teichwolframsdorfer Agrar GmbH und der Bäckerei Landgraf.

Achtung Änderung Termin Faschingsveranstaltung:

Donnerstag, 4. Februar 2016, 14:30 Uhr in der Hagenbergschänke

Heike Krauß, Vorsitzende der Volkssolidarität
Ortsgruppe Teichwolframsdorf

DRK und VdK

Am Montag, den 25. Januar 2016 findet um 14:00 Uhr in der Hagenbergschänke unser nächster Seniorennachmittag statt. Thema: „Mit

Schwung ins neue Jahr!“ – Gymnastik. Alle Mitglieder und Interessierte sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die Organisatoren Zeh (DRK) und Ungetüm (VdK)

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat Januar

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
09.01.2016	Apres-Ski-Party	Monte Carlo
12.01.2016	Kreativ-Treff	Monte Carlo
16.01.2016	Tannenbaumverbrennen neben dem Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehrverein Teichwolframsdorf
16.01.2016	Weihnachtsbaumversteigerung, Dorfgemeinschaftshaus Gottesgrün	Feuerwehrverein Gottesgrün e.V.
19.01.2016	Kaffee-Klatsch im Monte Carlo	Heimatverein Mohlsdorf
22.01.2016 15:00 Uhr	Kinderfasching in der Turnhalle Reudnitz	TSG Concordia Reudnitz
23.01.2016 ab 20:00 Uhr	Faschingstanz in der Turnhalle Reudnitz	TSG Concordia Reudnitz
27.01.2016	Kräuterabend	Monte Carlo
30.01.2016 ab 14:30 Uhr	„Fasching um de fufzsch“ „Grünes Tal“	TCC 84 e.V.
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Vorschau auf den Monat Februar

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
06.02.2016 ab 19:30 Uhr	Galaveranstaltung „Grünes Tal“	TCC 84 e.V.
09.02.2016 ab 14:30 Uhr	Kinderfasching „Grünes Tal“	TCC 84 e.V.
09.02.2016	Kreativ-Treff	Monte Carlo
13.02.2016	Last Fasching' 16	Monte Carlo
14.02.2016 ab 14:00 Uhr	Kinderfasching	Monte Carlo
16.02.2016	Kaffee-Klatsch im Monte Carlo	Heimatverein Mohlsdorf
24.02.2016	Kräuterabend	Monte Carlo
26.02.2016	Jahreshauptversammlung Gottesgrün	Feuerwehr und Feuerwehrverein
27.02.2016 ab 20:00 Uhr	Ü44-Party	Monte Carlo
27.02.2016	Griechischer Abend	Gaststätte „Zum Teufelsgraben“
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Tag der offenen Tür der Freien Regelschule Reudnitz

Die Freie Regelschule Reudnitz öffnet am Samstag, 16.01.2016 ihre Türen. Von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr bietet die Schule einen Einblick in die verschiedenen Möglichkeiten, den Weg zum Realschulabschluss zu finden und gleichzeitig einen abwechslungsreichen Schulalltag zu erleben. Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 stellen Projekte vor oder zeigen wie der Unterricht abläuft. Interessant ist dieser Tag besonders für Kinder der künftigen fünften Klassen und deren Eltern. Es besteht die Möglichkeit zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2016/2017.

Tannenbaumverbrennen

Am Samstag, 16. Januar 2016 findet wieder das alljährliche Tannenbaumverbrennen neben dem Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Teichwolframsdorf statt. Unter Mithilfe der Jugendfeuerwehr werden am Samstagvormittag von 09:00 bis 11:00 Uhr an den bekannten Sam-

melplätzen (Südvolle AG, Penny-Markt, Schreibwaren Jubelt, Kulturhaus und Autowaschanlage Herold) die zu entsorgenden Tannenbäume für 1,00 € entgegengenommen. Das gespendete Geld für die Tannenbäume erhält die Jugendfeuerwehr unseres Ortes.

Um 17:00 Uhr beginnt der Fackelumzug ab Penny-Markt bis zum Gerätehaus der Feuerwehr. Während der Tannenbaumverbrennung ist für das leibliche Wohl mit Glühwein, Bier, Bowle, Roster, Steak und Gulaschsuppe reichlich gesorgt. Für gute Stimmung sorgt DJ Robbi.

Feuerwehrverein Teichwolframsdorf e.V.

Faschingsveranstaltungen des TCC '84 e.V. 2016

Unter dem diesjährigen Motto: „Mystik und Magie, im Reich der Phantasie“ finden im Januar und Februar folgende Veranstaltungen statt:

- 30.01.2016 „Fasching um de fufzsch“
Beginn: 14:30 Uhr
(Veranstaltung für alle Junggebliebenen)
- 06.02.2016 Galaveranstaltung; Beginn: 19:30 Uhr
- 09.02.2016 Kinderfasching; Beginn: 14:30 Uhr



Der Kartenvorverkauf für die Galaveranstaltung startet am 18.01.2016 in der Tankstelle in Teichwolframsdorf. Die Veranstaltungen finden wie immer im „Hof zum grünen Tal“ statt. Wir freuen uns auf die närrische Zeit und zahlreiche Gäste, die wir mit unseren Darbietungen begeistern möchten!

In diesem Sinne grüßen wir mit unserem Schlachtruf: „Nu, geht's los!“

Sportfischerverein Teichwolframsdorf

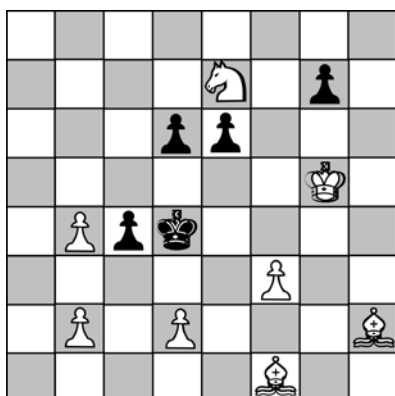
Der Sportfischerverein Teichwolframsdorf wünscht allen Mitgliedern und deren Familien für das Jahr 2016 viel Erfolg, alles Gute und vor allem Gesundheit! Unsere Jahreshauptversammlung findet am Freitag, 29.01.2016 um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Hagenbergschänke“ statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Es erfolgt die Kassierung der Beiträge sowie die Ausgabe der Angelkarten und Fangkarten. Wir bitten darum, die noch nicht abgegebenen Fangkarten für das Jahr 2015 umgehend bei Klaus Hopf, Ronneburger Str. 25 in Teichwolframsdorf abzugeben.

Petri Heil – Der Vorstand

Schachtreff

Der nächste Schachtreff ist am 13. Januar 2016, wie üblich ab 19 Uhr in der „Concordia“ in Reudnitz. Bis dahin noch eine kleine Aufgabe:

Weiß: Kg5; Lf1, Lh2; Se7; Bb2, b4, d2, f3
Schwarz: Kd4; Bc4, d6, e6, g7
Weiß zieht und setzt im zweiten Zug matt.



Dezember-Lösung:

Der Weihnachtsstern lässt sich schon erahnen. Nach 1. Sd7+, cb; 2. Sb6 matt ist er fertig. Allen Schachfreunden ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016!

Bernd Sumpf

2. Live-Oldie-Nacht in Reudnitz

Nach erfolgreicher Erstauflage von „Beat-Club Leipzig“ wird die bekannte und legendäre Band erneut in der Turnhalle Reudnitz auftreten.

Also vorgemerkt und aufgepasst, am 5. März 2016 ist es soweit, dann wird die 2. Live-Oldie-Nacht mit „Beat-Club Leipzig“ stattfinden und in Reudnitz wird die Nacht wieder zum Tag gemacht. Nicht nur für die gute Stimmung wird gesorgt, sondern auch für das leibliche Wohl. Karten können im Vorverkauf bei Media Lippmann in Greiz, Autoservice Reudnitz GmbH in Reudnitz, Kutscher's Imbiss und Hotel Gudd in Mohlsdorf erworben werden. Nähere Infos zur Veranstaltung oder zum Bus-Shuttle unter www.leos-disco.de oder telefonisch unter (03661) 43 33 28 (bitte ab 20:00 Uhr).

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen) organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Lagerfeuer, Grillabende, Neptunfest, Disco, Fußball, Tischtennis, Erlebnisbad, Kinoabend, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark, Bowling, Wasser-Fun-Sportfest, Minigolf, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termine:

- 25.06. bis 02.07.2016
- 02.07. bis 09.07.2016
- 09.07. bis 16.07.2016
- 16.07. bis 23.07.2016
- 23.07. bis 30.07.2016
- Neu: 30.07. bis 04.08.2016 Schnupperwoche für nur 155 €

Infos & Anmeldungen:

Tel. (03731) 21 56 89 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf



Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (03661) 48 22 74, Fax: (03661) 48 22 76
(03661) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:

Ambulante Pflege

- Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege u. Grundpflege)
 - Tagesbetreuung
 - Hauswirtschaft
- Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (03661) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote

- 24 h Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf
- Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität

Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 11

19.01.2016 14:00 – 17:00 Uhr Treffen SHG „Diabetes“
Montag – Samstag 14:00 – 17:00 Uhr Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50

Öffnungszeiten: jeden Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins
montags 14:00 – 17:00 Uhr im Wechsel zum Klöppel- oder Malzirkel

dienstags 14.00 – 17:00 Uhr zum Kreuzstichzirkel
 mittwochs 14.00 – 17:00 Uhr zum Seniorentreff

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Mitgliedern, Freunden, Geschäftspartnern und Sponsoren für die Unterstützung im zurückliegenden Jahr recht herzlich bedanken. Wir wünschen allen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pfarramt:

Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54,
 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,
 Tel. (03661) 42700 (außer samstags)

Sprechzeiten:

- im **Pfarrhaus in Mohlsdorf**
 Donnerstag 9:30 – 11:30 Uhr
 und jederzeit nach telefonischer Vereinbarung
- im **Pfarrhaus in Teichwolframsdorf**
 Montag 17:00 – 18:00 Uhr am 11.01. und 25.01.
 Montag 14:00 – 18:00 Uhr am 04.01. und 18.01.

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

17.01. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst
24.01. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst
07.02. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst

Veranstaltungen im Pfarrhaus Teichwolframsdorf:

Christenlehre (Kl. 1): dienstags um 15:00 Uhr
 Christenlehre (Kl. 2): dienstags um 16:00 Uhr
 Christenlehre (Kl. 3 - 6): 14-tägig donnerstags 16:15-17:15 Uhr
 14.01. + 28.01.2016
 Vorkonfis (Kl.7): Mittwoch, 13.01. + 27.01. um 15:30 Uhr
 Konfis (Kl. 8): Montag, 11.01. + 25.01. um 15:30 Uhr
 Frauenkreis: Mittwoch, 20.01. um 14:30 – 16:00 Uhr

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

10.01. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst
24.01. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst
07.02. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

10.01. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Kanzeltausch (Frau Berit Lautenschläger)
17.01. Sonntag	(10:00 Uhr)	Allianz-Gottesdienst in der Stadtkirche in Greiz
24.01. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
31.01. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe
07.02. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst

Veranstaltungen im Pfarrhaus:

Eltern-Kind-Kreis: Samstag, 30.01. von 10:00 Uhr-11:30 Uhr
 Kindernachmittag:
 (Klassen 1 + 2) Donnerstag, 14.01. + 28.01. um 15:30 Uhr
 Kindernachmittag:
 (Klassen 3 - 5) Donnerstag, 07.01. + 21.01. um 15:30 Uhr
 Vorkonfis (Kl. 7): Donnerstag, 14.01. + 28.01. um 15:30 Uhr
 Konfis (Kl. 8): Freitag, 08.01. + 22.01. um 15:30 Uhr
 Teeniekreis: Freitag, 15.01. um 19:00 Uhr
 U20: Freitag, 29.01. um 19:00 Uhr
 Gebetskreis: montags um 8:00 Uhr
 Chor: montags um 18:30 Uhr

Hauskreise: nach Absprache
 Seniorenkreis Mohlsdorf: Mittwoch, 03.02. um 14:30 Uhr

Kirchgemeinde Gottesgrün

10.01. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
17.01. Sonntag	(10:00 Uhr)	Allianz-Gottesdienst in Fraureuth
24.01. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst
31.01. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst
07.02. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst

Veranstaltungen in der Kirchschule

Christenlehre: montags um 15:00 Uhr
 Seniorenkreis Gottesgrün: Dienstag, 01.12. um 14:30 Uhr
 Bibelstunde der LKG: Donnerstag, 02.02. um 14:30 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Gemeinschaftsstunden: Montag, 11.01. + 25.01. + 01.02.
 um 19:30 Uhr
 Sonntag, 17.01. Allianz-Gottesdienst
 in Fraureuth
 Frauenstunde: Mittwoch, 13.01. um 15:00 Uhr in der
 LKG Reudnitz
 EC-Jugendstunde: freitags um 19:00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)

Gemeinschaftsstunden: sonntags um 9:30 Uhr
 Bibelstunde: mittwochs um 19:30 Uhr (außer 13.01.)
 Frauenstunde: Mittwoch, 13.01. um 15:00 Uhr

Kirchspiel Berga

Gottesdienste

Sonntag, 10.01.2016	09:00 Uhr	Gottesdienst zu Beginn der Allianzgebetswoche in Berga (J.-E. Neels)
Sonntag, 17.01.2016	09:00 Uhr	Gottesdienst zum Abschluss der Allianzgebetswoche in der Ev.-Meth. Kirche Waltersdorf (B. Martin)
Sonntag, 24.01.2016	09:30 Uhr 14:00 Uhr	Gottesdienst in Waltersdorf (B. Martin) Gottesdienst in Großkundorf (B. Martin)
Sonntag, 31.01.2016	10:00 Uhr	Gottesdienst in Berga (Ch. Platz)

Begegnungen

Kinder

montags	16:00 Uhr	Spielkreis im Pfarrhaus Berga mit Familie Martin
mittwochs	14:45 Uhr	Christenlehre im Pfarrhaus
Samstag, 23.01.2016	10:00 Uhr	Kinderkirche im Pfarrhaus
donnerstags	16:00 Uhr	Konfirmanden und Vorkonfirmanden

Frauen

Mittwoch, 20.01.2016	09:00 Uhr	Frauenfrühstück im Pfarrhaus
----------------------	-----------	------------------------------

Erwachsene

mittwochs	20:00 Uhr	Hauskreis bei Familie Martin
Montag, 11.01.2016	14:00 Uhr	Gemeindenachmittag im Pfarrhaus Berga

Allianzgebetswoche:

An drei Abenden wollen wir, die Ev.-Meth. Kirche und die Ev.-Luth. Kirche aus Berga, uns treffen, um ein kurzes Wort zu dem Bibeltext über den „Verlorenen Sohn“ zu hören und dann miteinander zu beten.

Montag, 11.01.2016	19:00 Uhr	Pfarrhaus Berga (Kirchpl. 14)
Dienstag, 12.01.2016	19:00 Uhr	Kirchsaal B. (A.-B.-Str. 30)
Mittwoch, 13.01.2016	19:00 Uhr	Pfarrhaus Berga (Kirchpl. 14)

Sprechzeiten im Pfarrbüro

donnerstags 09:30 – 10:30 B. Martin
 freitags 08:30 – 10:00 Uhr Pfr. Ch. Platz
 sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeit

Pfarramt Berga, Kirchplatz 14 (03 66 23) 2 55 32
 B. Martin (0 15 77) 9 55 90 43
 Pfr. C. Platz (01 60) 98 37 67 49

Kleiderkammer

mittwochs	13:00 – 17:00 Uhr	Puschkinstraße 6 (Alte Schule), Frau Seckel
-----------	-------------------	---

Friedhof

Fragen den Friedhof betreffend (Grabverlängerungen, Grabgebühren u.a.) können **donnerstags** von 09:30 – 13:00 Uhr im Pfarramt mit Frau Seckel geklärt werden.

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeindebezirk Waltersdorf - Berga

Gottesdienste/Kindergottesdienste Waltersdorf-Berga

Sonntag, 10.01.2016	09:00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst & Kindergottesdienst zum Beginn der Allianzgebetswoche im Ev.-Luth. Pfarrsaal Berga (P. Neels + Pf. Martin)
Montag, 11.01.2016	19:00 Uhr	Allianzgebetsabend im Pfarrhaus Berga
Dienstag, 12.01.2016	19:00 Uhr	Allianzgebetsabend im ev.-meth. Gemeindesaal Berga

Mittwoch, 13.01.2016	19:00 Uhr	Allianzgebetsabend im Pfarrhaus Berga
Sonntag, 17.01.2016	09:00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst & Kindergottesdienst zum Abschluss der Allianzgebetswoche in der Ev.-meth. Zionskirche Waltersdorf (Pf. Martin & P. Neels)
Sonntag, 24.01.2016	09:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (P. Neels)
Sonntag, 31.01.2016	09:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (P. Neels)

Regelmäßige Wochenveranstaltungen und besondere Termine

Kirchlicher Unterricht in Berga
 ab 7-9 Jahre (KU I) dienstags, 16:15 Uhr: am 19. und 26. Januar
 Bibelstunde in Berga nächster Termin im Februar 2016
 Posaunenchor donnerstags, 18:15 Uhr (Ort nach
 Gemischter Chor donnerstags, 19:30 Uhr Absprache)
 Frauen im Gespräch montags, 19:00 Uhr in Berga: nach
 Vereinbarung

Pastor Jörg-Eckbert Neels, Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Waltersdorf, Tel: 036623 20724

Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. Homepage über www.emk.de und www.emk-ojk.de



diplom .eu

Spitze!



Seminarfacharbeiten auf www.diplom24.eu – online drucken & binden
 Upload von PDF, Word- und Powerpoint-Daten – mit Online-Vorschau • Titelprägungen in Gold oder Silber • Online-Vorschau und Freigabe der gesamten Arbeit • Standardversand 2–3 Werktage